Gemeindeamt Munderfing
Dorfplatz 1 | 5222 Munderfing
www.munderfing.at
gemeinde@munderfing.ooe.gv.at
Tel. 07744 | 6255

Öffnungszeiten:
Mo: 07:00 – 12:00 | 13:00 – 17:45
Di: 07:00 – 12:00 | 13:00 – 17:45
Mi: 07:00 – 12:45
Do: 07:00 – 12:00 | 13:00 – 17:45
Fr: 07:00 – 12:00

Datum 12.11.2026
Bearbeiter: Krieger Rebekka
Tel.: 07744 / 6255 - 17
Rebekka.Krieger@
munderfing.ooe.gv.at

Gegenstand: Auflassung bzw. Widmung von öffentlichem Gut;
Auflagehinweis und Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme
gem. § 11, Abs. 6 , Oö. Straßengesetzes

Kundmachung

betreffend die Widmung bzw. Auflassung von öffentlichen Wegen.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahren „Hirschlag“ sollen die im Wegenetzplan rot markierten Teilstücke 1b, 2b, 3b und 3c KG Munderfing, gemäß § 8 Abs. 2 Z.1 OÖ. StG in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Die im Wegenetzplatz gelb markierten Teilflächen Nr. 1c, 2c, 4 sollen als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen werden, weil die betroffenen Grundstücke wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

Die genaue Lage der aufzulassenden bzw. zu widmenden Straßenabschnitte ist in dem Wegenetzplan ersichtlich.

Gemäß § 11 Abs. 6 des O.ö. Straßengesetzes idgF. wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen durch vier Wochen, nämlich vom

13. November bis 11. Dezember 2026

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Munderfing während der Amtsstunden aufliegen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.11.2026
Abgenommen am: 14.12.2026